

DER SPEZIALIST-PLUS

Allgemeine Preise des Spezialisten-Plus (12.500-24.999 kWh)

ÜBERSICHT DER PREISBESTANDTEILE	Bis 30.09.2023		Ab 01.10.2023	
	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	151,52 EUR		151,52 EUR	
		37,70 Ct.		37,20 Ct.
In den Netto-Endpreis fließen mit ein: STAATLICH VERANLASSTE PREISBESTANDTEILE ^{1) + 2)}				
19% Umsatz-/Mehrwertsteuer	24,19 EUR	6,019 Ct.	24,19 EUR	5,939 Ct.
Stromsteuer		2,050 Ct.		2,050 Ct.
Konzessionsabgabe ³⁾		1,590 Ct.		1,590 Ct.
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Ct.		0,000 Ct.
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357 Ct.		0,357 Ct.
Umlage nach §19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung		0,417 Ct.		0,417 Ct.
Offshore-Haftungsumlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz		0,591 Ct.		0,591 Ct.
Umlage nach §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten		0,000 Ct.		0,000 Ct.
SUMME DER STAATLICH VERANLASSTEN ABGABEN	24,19 EUR	11,024 Ct.	24,19 EUR	10,944 Ct.
REGULIERTE NETZENTGELTE ^{1) + 4) *}				
Arbeitspreis		7,330 Ct.		7,330 Ct.
Grundpreis	30,00 EUR		30,00 EUR	
Messstellenbetrieb	9,48 EUR		9,48 EUR	
SUMME DER REGULIERTEN NETZENTGELTE	39,48 EUR	7,330 Ct.	39,48 EUR	7,330 Ct.
VERSORGERANTEIL				
Vertrieb & Beschaffung	87,85 EUR	19,346 Ct.	87,85 EUR	18,926 Ct.

1) Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Rechnung 2020 eines Musterhaushaltes in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/Jahr.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu unserem Netzentgelt sind unter www.osterholzer-stadtwerke.de/netze veröffentlicht.

3) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh und bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Osterholzer Stadtwerke als Versorger / Lieferant in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

* Vorläufige Netzentgelte. Endgültige Netzentgelte stehen am 01.01.2023 fest.